

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Musikgarten-Obstfeld

1. Der Musikgarten-Obstfeld verpflichtet sich, 32 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu unterrichten. Der Unterricht wird jeweils in 2 Kurseinheiten pro Jahr gegeben. Die 1. Kurseinheit geht vom 1. März bis zum 31. August die 2. Kurseinheit vom 1. September bis 28. (29.) Februar. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten gezahlt wird. Fällt eine Kursstunde auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt sie als gegeben. Die Unterrichtseinheiten finden i.d.R. während der Schulzeit statt.
2. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 03. des Monats zahlbar. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug.
3. Preisnachlass für Familienmitglieder wird wie folgt gewährt:
 - a. Nehmen zwei Geschwisterkinder der gleichen Altersgruppe an gleichen Kursen teil, dann wird für das zweite Kind 50% Preisnachlass gewährt;
 - b. Nehmen Geschwisterkinder an verschiedenen Kursen teil, so wird für das zweite Kind ein Preisnachlass von 25% gewährt;
 - c. Geschwisterkinder bis zu einem Jahr können kostenfrei mitgebracht werden. Ab dem Alter von einem Jahr wird für das mitgebrachte Geschwisterkind 50 % Kursgebühr erhoben. Das Kind wird seinem Alter gemäß in die Unterrichtsstunde miteinbezogen.
4. Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z.B. Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen gemacht werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden. Bei Absage einzelner Termine seitens der Kursleiterin werden Nachholstunden in den nächsten Schulferien angeboten, bei Absage mehrerer aufeinander folgender Unterrichtseinheiten, z.B. wegen schwerwiegender Erkrankung der Kursleiterin, werden die anteiligen Monatsbeiträge für die Ausfallzeit erstattet.
5. Abmeldungen sind zum 28. Februar und zum 31. August jeweils mit einer 6 Wochenfrist zum Stichtag möglich. Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich die Laufzeit automatisch um das jeweils folgende Unterrichtshalbjahr. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.
6. Werden keine speziellen unentgeltlichen „Schnupperstunden“ wahrgenommen, so können Neukunden eine Unterrichtsstunde als Schnupperstunde besuchen. Bei Anmeldung in bereits laufenden Kursen gilt der Monat der ersten teilgenommenen Unterrichtsstunde als Zahlungsbeginn.
7. Die Leitung des Musikgarten – Obstfeld behält sich Neuregelungen bezogen auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und die Auswahl der Kursleiterinnen, sowie die Organisation, wie die Zusammenlegung oder Verschiebung der Kurse auf andere Uhrzeiten, Orte und/oder Tage oder die Auflösung von Kursen vor.
8. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, sowie die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die in den Unterrichtsräumen aushängen und die auf Anfrage gerne zugeschickt werden.

Cordelia Obstfeld

Stand: 26.05.2008